

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -

Samstag, den 28.06.2025 ÖBK Nr. 29

1.) **Schließung Rathaus Mühlacker und Stadtteilrathaus Mühlhausen**

Das Rathaus Mühlacker und das Stadtteilrathaus Mühlhausen sind am 04.07.2025 wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen.

Der nächste Öffnungstag des Rathauses Mühlacker ist Montag, der 07.07.2025 um 8:00 Uhr.

Der nächste Öffnungstag des Stadtteilrathauses Mühlhausen ist Dienstag, der 08.07.2025 um 14:00 Uhr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

2.) **Sperrung der Ringstraße in Lienzingen ab 01.07.2025**

Wegen eine Baumaßnahme der Stadtwerke Mühlacker muss die Ringstraße in der Zeit vom 01.07.2025 bis voraussichtlich 30.10.2025 vollständig für den Verkehr gesperrt werden. Die Sperrung erfolgt abschnittsweise in drei Bauabschnitten. Im ersten Bauabschnitt ab dem 01.07.2025 kommt es im Einmündungsbereich zur Friedenstraße ebenfalls zu Behinderungen. Hier muss die Friedenstraße halbseitig für ca. 3 Wochen gesperrt werden.

Die Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

3.) **Wirksamkeit**

Flächennutzungsplan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft

Mühlacker – Ötisheim

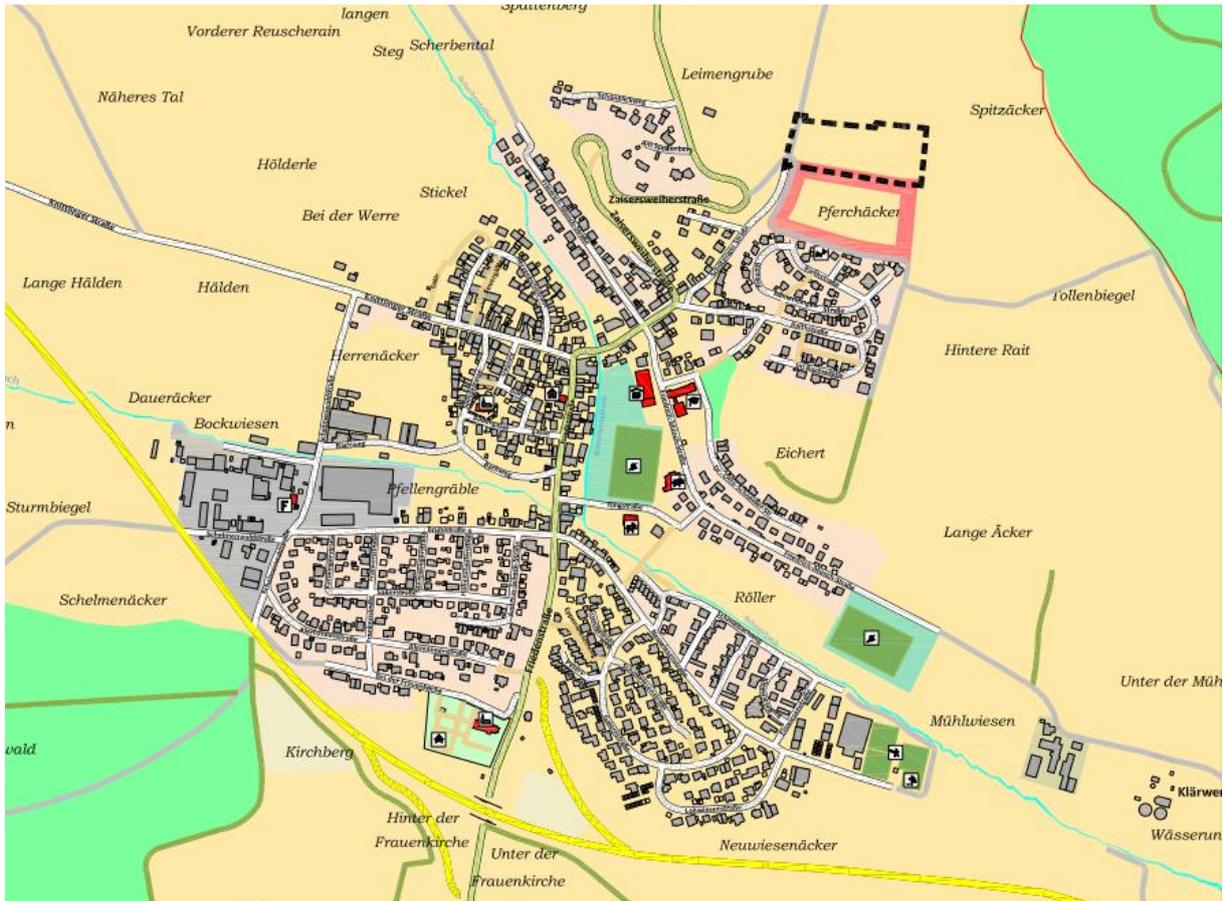
8. Änderung „Wohnbaufläche Pferchäcker“

in Mühlacker – Lienzingen

Stand: 28.05.2024

- Genehmigung -

Die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker-Ötisheim am 08.04.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene 8. Änderung Flächennutzungsplan 2025 Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker-Ötisheim "Wohnbaufläche Pferchäcker" in Mühlacker-Lienzingen, in der Fassung vom 28.05.2024 (mit Begründung vom 28.05.2024 und Umweltbericht zum Bebauungsplan „Pferchäcker“, vom 21.12.2023,) wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Entscheid Nr. RPK21-2511-193/8 vom 06.06.2025 genehmigt.



Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 28.05.2024 maßgebend.

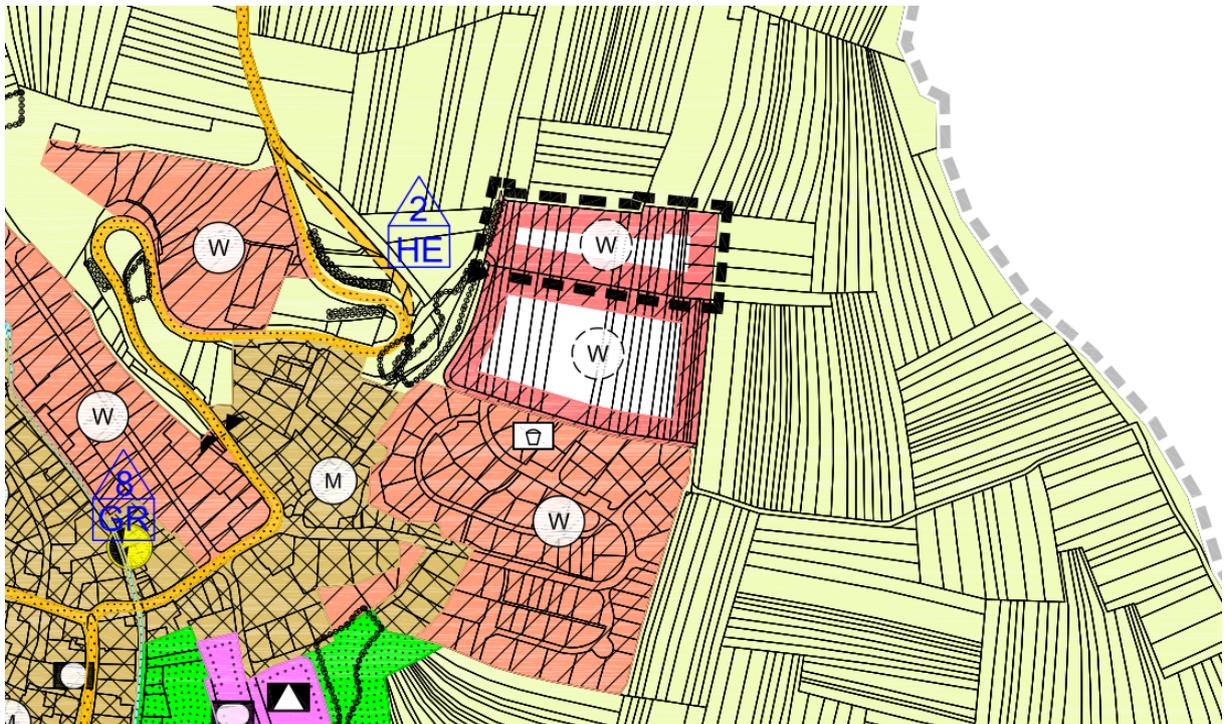


Abbildung: 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker – Ötisheim im Bereich „Wohnbaufläche Pferchäcker“ in Mühlacker-Lienzingen

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 "Wohnbaufläche Pferchäcker" in Mühlacker Lienzingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan 2025 Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker-Ötisheim 8. Änderung "Wohnbaufläche Pferchäcker" in Mühlacker Lienzingen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht kann im Rathaus der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, Planungs- und Baurechtsamt im 2. OG.

sowie

im Rathaus der Gemeinde Ötisheim, Zimmer 12, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim

während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die Mitarbeitenden des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker sind erreichbar während der regulären **Öffnungszeiten**:

Montag bis Freitag 8.00 -12.00 Uhr sowie

Donnerstag 14.00 -18.00 Uhr.

Die Mitarbeitenden des Rathauses Ötisheim sind während der regulären **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 8.00 -12.00 Uhr sowie

Montag 16.00 -18.00 Uhr erreichbar.

Eine Einsichtnahme in die 8. Änderung Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker-Ötisheim "Wohnbaufläche Pferchäcker" in Mühlacker Lienzingen ist vier Wochen nach Erscheinen der amtlichen Bekanntmachung auch im Internet auf der städtischen Homepage unter nachfolgender Adresse möglich:

<https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/flaechennutzungsplan.php>

Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker-Ötisheim geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt der Flächennutzungsplan, auch wenn er unter Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande

gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker-Ötisheim unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker-Ötisheim, Stadtverwaltung Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker oder Gemeinde Ötisheim, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim geltend zu machen.

Mühlacker, den 24.06.2025

Frank Schneider
Oberbürgermeister

4.) **Die Stadt Mühlacker bietet im alten Ortskern von Mühlacker-Dürrmenz zwei Baugrundstücke zum Verkauf an**

Die Grundstücke befinden sich in Dürrmenz, im sanierten Ortskern (ehemaliges Bijouterie-Gelände), im Bereich der Brunnengasse/Wiernsheimer Straße. Die Fläche soll geteilt werden, so dass zwei Grundstücke entstehen, auf denen jeweils eine Wohneinheit (WE) errichtet werden soll. Vorgesehen ist eine Bebauung mit zwei Einzel- oder einem Doppelhaus. Bei der Doppelhausbebauung soll eine einheitliche Gestaltung des zukünftigen Baukörpers gewährleistet werden. Daher wird hier eine paarweise Bewerbung um die Grundstücke gewünscht.

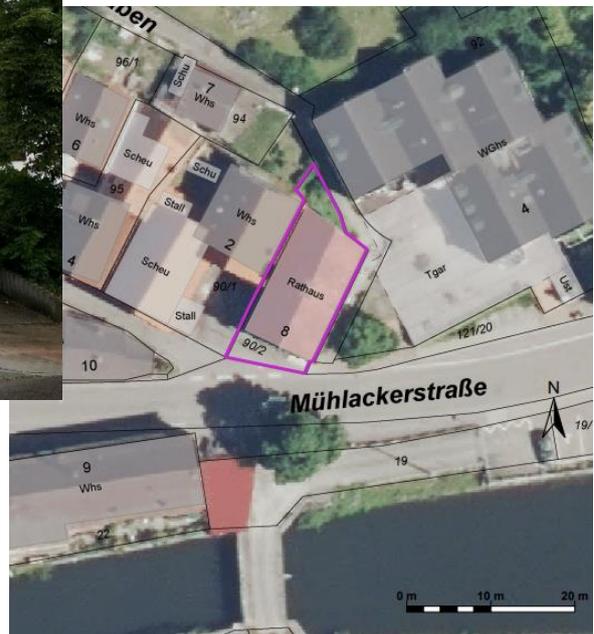
Den vollständigen Ausschreibungstext, weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular erhalten Sie auf der städtischen Homepage www.muehlacker.de unter der Rubrik „Bauen“ – „Bauplätze Bijouterie-Gelände Dürrmenz“.

Gestalterische und planungsrechtliche Auskünfte erhalten Sie schriftlich unter der Mailadresse stadtplanung@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter der Nummer 07041/876-252.

Bei Fragen zum Vergabeverfahren und Kaufvertrag steht Ihnen Frau Veith (Tel.: 07041/876-204, E-Mail: bveith@stadt-muehlacker.de) gerne zur Verfügung.

Mühlacker, 24.06.2025

5.) **Die Stadt Mühlacker bietet im Ortskern von Lomersheim, Mühlackerstraße 8, Flst.-Nr. 90/2, das Rathaus zum Verkauf an**



Das Objekt befindet sich im Ortskern von Lomersheim in der Mühlackerstraße 8.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular erhalten Sie auf der städtischen Homepage www.muehlacker.de unter der Rubrik „Bauen“ – „Bauplätze“.

Planungs- und baurechtliche Auskünfte:

- Herr Walburg, Tel. 07041 876 256, E-Mail: owalburg@stadt-muehlacker.de)
- Frau Siegmund, Tel. 07041 876 259, E-Mail: asiegmund@stadt-muehlacker.de)

Fragen zur Sanierung:

- Frau Lutz, Tel. 07041 876 253, E-Mail: slutz@stadt-muehlacker.de

Fragen zum Vergabeverfahren und Kaufvertrag

- Frau Veith, Tel. 07041 876 204, E-Mail: bveith@stadt-muehlacker.de)

Mühlacker, 24.06.2025

6.) Bestellaktion von Hochstämmen zum Erhalt der Streuobstwiesen

Die Stadt Mühlacker setzt die mittlerweile schon Tradition gewordene Förderung der Anpflanzung von Obstbaum-Hochstämmen auf ihrer Gemarkung fort.

Pro Baum einschl. Baumbefestigung und Verbiss-Schutz ist ein Selbstkostenanteil von 10 € zu bezahlen.

Bestellannahme vom 01. Juli 2025 bis 31. August 2025

Bestellformulare können im Rathaus Mühlacker und in den Stadtteilrathäusern abgegeben werden. Die Zusendung per Email oder Fax ist ebenfalls möglich.

Email: obstbaum-bestellung@stadt-muehlacker.de

Fax: 07041/876-299

Angeboten werden Apfel-, Birnen- und Steinobsthochstämmen. Es handelt sich vorwiegend um lokale Sorten, die widerstandsfähig sind und einen relativ geringen Pflegeaufwand erfordern. Daneben enthält die Bestellliste auch Quitten und Walnussbäume. Hochstämmen eignen sich aufgrund ihres Platzbedarfes in erster Linie für Garten- und Wiesengrundstücke in der freien Landschaft.

Die Obstsortenliste mit Bestellschein, liegt ab sofort im Mühlacker Rathaus an der Infotheke sowie allen Stadtteilrathäusern aus.

Alle Informationen dazu finden sich auch auf der städtischen Homepage unter: www.muehlacker.de

Interessenten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Bestellung der Baumstandort/Baumstandorte mit Gewinn und Flurstücknummer unbedingt anzugeben ist. Ohne die entsprechenden Angaben kann keine Bestellannahme erfolgen.

Die Förderung gilt ausschließlich für Streuobstwiesen (nicht für Hausgärten) auf der Gemarkung der Stadt Mühlacker und ihren Stadtteilen. Die vorgeschriebenen Grenzabstände sind einzuhalten. Die Ausgabe der Bäume erfolgt am Samstag, 15. November 2025. Ein alternativer Termin zur Ausgabe besteht nicht.

Ausgabeort: Städt. Bauhof, Herrenwaag 35 in Mühlacker

Info:

Stadtverwaltung Mühlacker - Umwelt- und Tiefbauamt

Tel: 07041/876-291

7.) **Mühlacker entdecken.....**
Stadtführungstermine 2025

Sonntag, 13. Juli 2025

Die Stadt in der wir leben!

Rundgang durch die Mühlacker Innenstadt

Treffpunkt: 11.00 Uhr, Bahnhofsvorplatz Mühlacker

Dauer: ca. 2 Std.

Stadtführerinnen: Frau Jakob-Bissem und Frau Gressert-Seidler

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker - Kursnummer S1109.32

Bei einem kurzweiligen Spaziergang durch die Mühlacker Innenstadt erfahren Sie Interessantes von damals und heute. Die verschiedenen Anlaufpunkte sind unter anderem der Alte Badische Bahnhof, die Herz-Jesu-Kirche, das Rathaus und der Kelterplatz.

Sonntag, 7. September 2025

10 Jahre Enzgärten – wie Alles begann

Treffpunkt: 14.30 Uhr

beim Parkplatz am Hallenbad, Enztalsporthalle

Dauer: ca. 1 ½ Std.

Stadtführerin: Doris Ulrich

Anmeldung erwünscht über die vhs Mühlacker – Kursnummer: T1109.06

Führung durch die Enzgärten mit Informationen rund um die Planung und Durchführung der kleinen Gartenschau 2015 und Wissenswertes über Mühlacker.

Die Führung ist gut zu begehgen, auch für Seniorinnen und Senioren.

8.) **Monatliche Energieberatung im Rathaus Mühlacker**

In Zeiten von steigenden Energiepreisen und Ressourcenverbrauch, Klimawandel und Umweltbelastungen ist der sparsame und effiziente Einsatz von Energie wichtiger denn je. Viele wollen ein energieeffizientes Haus, fragen sich jedoch: Wie können wir Strom und Heizenergie einsparen? Welche Investitionen sind sinnvoll? Welche gesetzlichen Regelungen gelten? Und gibt es Fördergelder? Eine individuelle Beratung durch unabhängige Energieberater und Energieberaterinnen liefert wertvolle Hinweise für die persönliche Situation.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat können sich von 14:30 bis 16:30 Uhr im Rathaus, Kelterplatz 7, Zimmer 40 (Erdgeschoss) Interessierte beraten lassen.
Der nächste Termin ist der 10.07.2025.

Ein Beratungstermin kann für den Standort Mühlacker bei der keep gGmbH online gebucht oder über das Bürgertelefon der keep montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr unter der Telefonnummer 07231 308-6868 vereinbart werden.

Für die Beratung ist es hilfreich, Unterlagen, wie die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit konkret und einzelfallbezogen beraten werden kann. Die Beratung kann sowohl für Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer geplanten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.
Die Ratsuchenden erhalten im Anschluss einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

9.) **Kontaktstelle Frau und Beruf – Beratungsgespräch**

Das persönliche Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald richtet sich an alle Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen oder sich umorientieren wollen. Es umfasst die Themenbereiche berufliche Orientierung, Karriereplanung, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung und Bewerbung.
Im Beratungsgespräch wird gemeinsam eine individuelle Strategie erarbeitet, um dem persönlichen beruflichen Ziel näher zu kommen.

Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

Kontakt: frauundberuf@pforzheim.ihk.de und unter Tel. Nr. 07231/ 201173

10.) **Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Die Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beraten alle Interessenten – selbstverständlich auch aus den Nachbargemeinden – kostenlos rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Sprechzeiten in Mühlacker sind wie folgt:

Jeden Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im EG, Zimmer 040, Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 0721/825-11543.

Als Alternative zur persönlichen Beratung vor Ort, wird eine Video-Beratung von der Deutschen Rentenversicherung angeboten.

Einen Termin für eine Video-Beratung kann nur durch den Versicherten selbst auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung.de/baden-wuerttemberg) gebucht werden.

Rentanträge, Anträge auf Kontenklärungen, usw. können von der Bürgerschaft aus Mühlacker weiterhin im Rathaus beim Team Renten und Soziales gestellt werden.
Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 07041/876-146 oder -147.

11.) **Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis**

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07231-308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

12.) **Burgruine Löffelstelz**

Die Burgruine Löffelstelz ist bis zum 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen zur Besichtigung von 14 - 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Unsere „Burgwächter“, - Ehrenamtliche Mitglieder des Verschönerungsvereins, des Historisch-Archäologischen Vereins, der „Scherbabuzzer“ und der Volkshochschule -, informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Weitere sehenswerte Fundstücke und ausführliche Erläuterungen zur Burggeschichte sind in der Dauerausstellung des Heimatmuseums Mühlacker zu entdecken

<https://www.muehlacker.de/stadt/bildung-freizeit/kulturelles-leben/heimatmuseum.php>

13.) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

14.) Wochenmarkt

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.

Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

15.) Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher

Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507

Bianca Kreuzhuber

Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90

Kurt Leutgeb

Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0

Aristidis Mirioris

Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH

Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

16.) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	02.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	08.Juli	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	22.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	23.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter

2. Dürrmenz

Montag	30.Juni	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	02.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	18.Juli	Papier	grüner Behälter

Montag	21.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
3. Enzberg			
Montag	30.Juni	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Freitag	04.Juli	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	25.Juli	Papier	grüner Behälter
Montag	28.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
4. Großlattbach			
Donnerstag	03.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	08.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	09.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	17.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	24.Juli	Glas	blauer Behälter
5. Lienzingen			
Mittwoch	02.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	14.Juli	Papier	grüner Behälter
Dienstag	15.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	22.Juli	Glas	blauer Behälter
6. Lomersheim			
Mittwoch	02.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	08.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	09.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	24.Juli	Glas	blauer Behälter
7. Mühlhausen			
Donnerstag	03.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	08.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	09.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	17.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	24.Juli	Glas	blauer Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER**

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:

Dürrmenz:

Stadtteil Enzberg:

Stadtteil Großlattbach:

Stadtteil Lienzingen:

Stadtteil Lomersheim:

Stadtteil Mühlhausen:

jeden Mittwoch

jeden Mittwoch

jeden Dienstag

jeden Mittwoch

jeden Mittwoch

jeden Mittwoch

jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
Eigenkompostierung, Biotonne
Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	27.Juni	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	28.Juni	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	02.Juli	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	03.Juli	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	04.Juli	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	05.Juli	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**